

Herz am rechten Fleck

aus «Verlorene Wundernasen», Basel 1961

Um mit Gottes Hilfe nach christlichem Ermessen und im Namen des Bischofs und Fürsten des Landes Wallis Recht zu sprechen, hatte der Richter Lochmatter von St. Niklaus den unbescholtenen Matthä zen Rohrachern von Embd und den halbwüchsigen Hanspeter in den Kipfen vorgeladen. Der eine erschien als Kläger, der andere als Angeklagter, weil er dem Matthä ein Auge ausgestochen hatte, nach der Aussage des Matthä das bessere Auge, wofür er volle Entschädigung verlangte. Sich an den Angeklagten wendend, fragte der Richter, was er zu seiner Verteidigung vorzubringen habe.

«Es verschlägt mir schier das Wort», sagte Hanspeter. «Da habe ich dem Matthä das Leben gerettet. Und nun verklagt er mich beim Richter. Ist das der Dank? Wenn ich bedenke---.»

«Der Angeklagte hat hier keine Betrachtungen anzustellen», fuhr ihn der Richter an. «Wo würde das hinführen, wenn jeder, der vor den Schranken steht, gescheiter sein wollte als der Richter. Schliesslich bin ich vom Bischof und Fürsten des Landes Wallis dank meiner Weisheit in dieses hohe Amt eingesetzt worden. Kraft dieses Amtes habe ich zu richten. Welcher Landsmann sich gegen das Gesetz vergeht, soll von mir gestraft werden an Leib und Gut. Wem aber Gewalt oder Unrecht widerfahren, soll bei mir Klage erheben. Das hat auch Matthä zen Rohrachern getan. So muss ich seine Klage zu Herzen fassen und Recht sprechen. Damit ich das tun kann, sind die von mir gestellten Fragen genau zu beantworten. Also: Hanspeter, gibst er zu, dem Matthä ein Auge ausgestochen zu haben?»

Kleinmütig sagte Hanspeter: «Vornehmer und weiser Richter! Ganz so ist es nicht. Vielleicht kämen wir der Sache besser auf den Sprung, wenn ich von vorne anfangen könnte. So einfach ist es doch nicht, nur ja - - ja oder nein - nein zu sagen. »

Weil es sich wirklich um einen sonderbaren Fall handelte, war der Richter mit dem Vorschlag einverstanden, gab aber

zuerst dem Matthä das Wort. Der schilderte, wie er mit ei- i nem Maultier dem Truffer Kaspar in Sankt Niklaus einen Saum Salz bringen wollte. Auf die Zwischenfrage, wo er dieses Salz geholt, antwortete er, das Salz komme regelrecht aus der Sust im Turtig bei Raron und sei somit kein schwarzes Salz. Er habe dafür den Tribut bezahlt. Übrigen I habe er noch nie geschmuggelt und den Staat betrogen. D2 mit war der Richter zufrieden.

Weil in diesen alten grauen Zeiten noch keine Strasse durch die wilden Kipfen führte, geschweige denn das Geleise der Visp-Zermatt-Bahn, mussten die Waren entweder vom Turtmanntal über den Augstbordpass oder von Raron über Zeneggen, Töbel und Embd ins innere Mattertal gesäumt werden. Ein dritter Saumweg führte von Stalden über den Lichtbiel und Grächen nach St. Niklaus. So war auch Matthä mit seinem Saum Salz von Embd heruntergekommen. Nachdem dies abgeklärt war, stellte der Richter die Zwischenfrage, was Matthä an diesem Tag getrunken habe. «Denk einen Schoppen von unserem Embder, von unserem eigenen aufrichtigen Wein», antwortete er stolz. «Oh, ich war nicht betrunken, Herr Richter. Das kann Jakobea Schaller bestätigen, die sah mich kommen und gehen. » Jakobea hatte den Matthä zum Richter begleitet und sagte nun rasch: «Poh behüte. Der Matthä ist kein Trinker. Auch an jenem verhängnisvollen Tag machte er keinen Wank. Ich erinnere mich deutlich, wie wenn es heute wäre, dass ich mir gesagt habe, da kriegst du einen senkrechten Mann.»

Als der Richter ihr Schweigen gebot, erzürnte sie und rief: «Jetzt nimmt mir der Richter das Wort! Ich wollte nur bezeugen, dass Matthä nicht betrunken war. Schliesslich wird man auch nüchtern in die Vispa fallen können.»

Matthä besänftigte sie: «Was zu sagen war, hast du gesagt. Das letzte Wort wird wohl der Richter haben. Wir sind hier nicht bei uns daheim.» Darauf berichtete er, wie er hinter dem Maultier hergegangen, plötzlich ausgeglitten und ins Wasser gefallen sei.

Der Richter merkte sich diesen Tatbestand und ging zum zweiten Akt über, zur Rettung durch Hanspeter. Der berichtete seinerseits, wie er im Kipfenwald Holz geschlagen

habe. Plötzlich höre er ein Geschrei und sehe einen Mann im Wasser. Er lief ans Ufer, wo er einen Flösshaken verwahrte, um gelegentlich Holz aus der Vispa zu ziehen. Ins Wasser springen konnte er nicht, da hätte er jeden Halt verloren. Mit den blossen Händen allein war der Mann auch nicht zu retten. Also haschte er mit dem Flusshaken nach ihm und brachte ihn damit auch wirklich ans Ufer, und zwar lebendig.

Hier unterbrach ihn Jakobea, indem sie rief: «Und dabei hast du den Flösshaken so unmanierlich gehandhabt, dass du ihm mit einer Eisenspitze ins Auge gefahren bist, ins bessere Auge. Und nun muss ich einen halbblinden Mann heiraten. Wer den steilen Embderberg kennt, weiss, dass man dort beide Augen braucht. »

Nun erfolgte Rede und Gegenrede, wobei sich die Gemüter derart erhitzten, dass der Richter erklärte, die obwaltenden Umstände liessen den Fall schwer beurteilen. Er sehe sich gezwungen, noch den Richter von Zermatt beizuziehen und eine Ortsschau vorzunehmen, zu der Kläger und Angeklagter mit Zeugen eingetagt werden sollen.

Erbost marschierte Hanspeter der rauschenden Vispa entlang in die Kipfen hinaus und erklärte seiner Mutter

Trina kurz und bündig, er wünsche, er hätte den Matthä in der Vispa gelassen; kein Mensch hätte darum gewusst, und er befände sich nun nicht in den Krallen des Richters. «Um Gottes willen, nein!» rief die Mutter. «So sollst du nicht reden. Man darf keinen Menschen untergehen lassen, wenn er sich in Not befindet. Mag er es auch mit Undank lohnen. Tust du etwas Gutes, tue es um Gottes Lohn.» Hanspeter aber haderte weiter: Er konnte den Richter nicht verstehen. Schliesslich hat er dem Matthä das Leben gerettet, was doch sicher mehr wert ist als ein Auge. Der Richter sollte doch begreifen, dass er den Matthä nicht absichtlich geschädigt hat. Dessen war die Mutter sicher. Sie ermahnte ihn zur Geduld. Am Ende werde es doch recht herauskommen. Richter sein, sei nicht so einfach. Der müsse mehr überlegen als ein Bauernjunge. Ein Urteil sei halt ein Urteil. Ist das einmal gesprochen, gilt es, lebt und gibt Leben oder tötet. Zurücknehmen kann er das Urteil nicht mehr. Ein Urteil umwerfen, ist schwerer als ein solches aussprechen.-

Hanspeter aber meinte, in seinem Fall wäre das doch furchtbar einfach. Mutter Trina wiegte den Kopf und sagte endlich: «Man konnte es wenigstens meinen. Aber auch das Einfache kann verworren sein. Bei Gott, ich möchte nicht Richter werden. So ein Richter hat Macht, gewiss, Macht über die Menschen. Er ist vom Bischof ernannt und ein gelehrter Herr, vielleicht auch ein stolzer Herr, weil er ja die ganze Macht und Gescheitheit hat. Und er wird wohl wissen, dass der Schwindel auf der Welt ungeheuer gross ist. Da muss ein Richter prüfen und überlegen und Recht sprechen, das Rechte sprechen, das Gute und Gerechte. Das wird ihm oft schwer fallen. Ja, die Gerechtigkeit! Das dürfte wohl das Schwerste sein, was es auf der Welt geben kann. Es braucht dazu viel Gescheitheit und noch mehr Liebe, oft sogar mehr Liebe, als in der Gewalt eines Richters ist. Gewalt ist einfacher, Liebe schwerer. Das Schwerste aber ist die Gerechtigkeit. Und doch muss man daran glauben. Über dem Richter waltet Gott. Und der öffnet immer ein Türchen, damit schon auf dieser Welt die Gerechtigkeit siege.»

Hanspeter fiel der Mutter ins Wort und erklärte: «Wenn ich dem Matthä das Auge bezahlen muss, kostet uns das die beste Kuh im Stall. Ein Auge ist viel wert. Das weiss ich. Aber ich habe das Unheil nicht verschuldet. Und ehe ich Matthä etwas bezahle, nehme ich Handgeld und gehe in fremde Dienste. So schön wie in den Kipfen dürfte es noch bald irgendwo auf der Welt sein.»

«Das wirst du deiner Mutter nicht antun, herzlieber Bub! Bist ja das Einzige, das mir bleibt. Der Mann am Schwarzen Tod gestorben, zwei Söhne in fremden Diensten, die Töchter auswärts verheiratet. Herzlieber, bedenke alles wohl und besonders das, wie schwer es ist für einen Richter, ein Urteil zu fällen, wenn er nicht selbst verurteilt und verdammt sein will. Die Macht haben und die ganze Gescheitheit und falsch urteilen, das verzeiht der Herrgott nicht. »

Hanspeter glaubte der Mutter und wartete zuversichtlicher auf die Ortsschau und den Urteilsspruch.

Am anberaumten Tag erschienen in den Kipfen die Richter von Sankt Niklaus und Zermatt, ferner Matthä

zen Rohr-
achern mit seiner Jakobe und die Zeugen Michelina Williner von Embd sowie Kaspar Truffer von Sankt Niklaus. Hanspeter stellte sich in Begleitung seiner Mutter ein. Nachdem die Richter von der Unfallstelle einen Augenschein genommen, staunten sie darüber, dass es Hanspeter möglich gewesen, den Matthä den wilden Fluten zu entreissen. Während nun wieder Rede und Gegenrede gewechselt wurden, gesellte sich der Geisshirt Martini zur Gruppe und hörte aufmerksam zu. Der ganze Hergang wurde neuerdings erläutert. Unbestritten blieb die Rettung, unbestritten aber auch der Verlust des Auges. Ob Hanspeter dafür verantwortlich sei, wollten nun die Richter untersuchen. Wenn ja, müsste man den Schaden bemessen, wobei wieder zu erwägen wäre, wie lange ein Mensch das Auge noch brauche. Je länger einer lebt, um so wertvoller sei ein Auge.

Jakobe Schaller machte da geltend, der Matthä könnte zehn Augen brauchen. Freilich sei er nicht mehr der Jüngste, aber immerhin ein Mann in den besten Jahren. Und überdies sei er Hochzeiter.

Richter Blatter von Zermatt erwiderte dagegen, es komme nicht darauf an, was der Matthä haben sollte, sondern was er wirklich hatte, als er in die Vispa gefallen ist. Darum sollten vorerst die Zeugen vernommen werden. Unbekümmert darum, dass der Geisshirt lachte, forderte der Richter Lochmatter Michelina Williner auf, bei allen Heiligen zu schwören, dass sie nur die Wahrheit sage. Als sie das getan, fragte er sie, ob ihr bekannt sei, dass Matthä vor dem Unglück zwei Augen hatte und mit dem einen davon besser gesehen habe als mit dem andern. «Gewiss hatte er zwei Augen», antwortete sie unverzüglich. Und zögernd fügte sie bei: «Es ist mir, an dem einen habe er besser gesehen.»

«Hat er am rechten oder linken Auge besser gesehen?» war die zweite Frage.

Während Martini, der junge Geisshirt, sich ob dieser Frage ins Fäustchen lachte, erklärte Michelina: «Um die Wahrheit zu sagen, das weiss ich nicht so genau. Seine Sehkraft war überhaupt nicht immer gleich. Lief eines meiner Kinder durch Matthäs Wiese, sah er es sofort und fand auch gleich einen Stein, um ihn nach dem Kind zu werfen, wobei

er regelmässig getroffen hat. Gerieten hingegen seine Hühner in meinen Garten, hat er schlecht gesehen.»

Die Richter schüttelten den Kopf, was besagen wollte, dass sie sich in Verlegenheit befanden. Darum wurde Kaspar Truffer vernommen, für den der Saum Salz bestimmt war. Auch er schwur bei allen Heiligen und sagte aus, es habe ihm oft geschienen, der Matthä sehe an einem Auge schlechter, natürlich am rechten, weil er eher nach dieser Seite hinkte.»

«Also hätte Matthä doch das bessere Auge verloren», bemerkte einer der Richter. «Das erschwert den Fall

und damit die Lage des Angeklagten».

Nun meldete Matthä sich zum Wort und sagte: «Der Bursche soll es büßen. Bedenket doch, was das für ein Nachteil ist, wenn ein Fuhrmann nicht mehr richtig sieht.»

«Und dann stellt sich noch die Frage, ob ich den Matthä jetzt noch heiraten kann», fiel Jakobe ein. «Einen halbblinden Mann. Gott sei mir gnädig. Was wird das für ein Faulenzer werden? Und das soll ich auf mich nehmen? Über das Auge hinaus müsste das auch noch in Rechnung gestellt werden.»

Ehe der Richter antworten konnte, drängte sich der Geisshirt vor und fragte, ob es ihm erlaubt sei, auch ein Wort zu sagen, nachdem er alles angehört habe. Die Richter sahen den Jungen misstrauisch an und wollten wissen, wer er sei. Ruhig antwortete der Geisshirt, er sei der Martini, des Daniels Martini, hüte die Geissen und möchte den Streit schlichten.

«Was, ein Geisshirt ist er und will klüger sein als die Richter, die sich schon lange über diesen Fall den Kopf zerbrechen? Was bildet er sich ein?» fragten beide Richter zugleich.

«Man darf halt den Kopf nicht zerbrechen. Wie soll man da noch einfach und gerade denken können.»

«Frechdachs! » schalt Richter Lochmatter.

Richter Blatter aber meinte: «Lassen wir den Geisshirten doch reden».

«Also, ich meine nur, die Sache sei furchtbar einfach. Der Matthä soll sich noch einmal in die Vispa fallen lassen, genau an der gleichen Stelle wie das erste Mal. Kann er sich ohne Hilfe aus dem Wasser retten, soll ihm der Hanspeter das Auge entschädigen. Gelingt ihm aber die Rettung aus eigenen Kräften nicht und ertrinkt er vollends, wird es wohl gleich sein, ob er mit einem oder mit zwei Augen umkommt.»

Den Richtern gefiel der Vorschlag. Das vereinfachte den Prozess. Konnte Matthä sich retten, musste Hanspeter das Auge entschädigen. Im andern Fall hätten sie nicht mehr zu befinden, wieviel ein Auge wert ist. Sie wandten sich an die Parteien und fragten, ob sie den Vorschlag des Geisshirten annehmen. Hanspeter zögerte nicht, dem Vorschlag zuzustimmen. Matthä hingegen schlotterte am ganzen Leib und rief: «Um's Gottes willen nein! Ich will nicht noch einmal in die Vispa fallen.» «Probier doch», schmeichelte Jakobe. «Dann gewinnen wir den Prozess». «Närrin, stürze du dich in die Vispa! Das Wasser hat mehr Gewalt als du. Es schaudert mich, wenn ich nur daran denke. Wie ein Stücklein Holz wirbelt es dich um und um. Und dazu ist es noch gletscherkalt. Es schüttelt mich förmlich. Und plötzlich hast du den Krampf in den Waden. Und dann ist es aus.»

Richter Lochmatter mischte sich ein und erklärte, man wolle Matthä noch eine kurze Bedenkzeit geben. Der aber schrie, er brauche keine Bedenkzeit, er wolle nicht ertrinken, um's Gottes willen nein!

«Versuchen könntest du es immerhin», mahnte Jakobe. «Kannst dich doch an einer Staude halten und wieder herausspringen. Wenn du den Versuch nicht wagst, ist alles verloren.»

«Verloren hin oder her und dich dazu! Ist das deine grosse Liebe? Ersäufen willst du mich wie eine Katze? Geh weg, geh weg! Du hast mir das wegen der Augen angegeben. Ich selbst wäre nie darauf verfallen, meinen Lebensretter vor den Richter zu bringen.» Sich den Richtern zuwendend, bettelte er: «Lasst mich leben. Mir genügt ein Auge.» Richter Lochmatter stellte fest, dass der Kläger sich der Prozedur nicht unterziehen wolle, weil er um sein Leben fürchte. Es sei verständlich, dass er lieber mit einem Auge leben als mit zweien tot sein wolle. Damit wäre der Streithandel entschieden. Im Einverständnis mit dem Richter von Zermatt, der nicht anderer Meinung sein wollte, wurde Hanspeter von jeder Schuld freigesprochen.

Als die Mutter ihn veranlassen wollte, sich bei den Richtern zu bedanken, bemerkte jener von Zermatt, der Dank gebühre dem Geisshirten. Übrigens wolle man es den Bischof wissen lassen, welch klug urteilenden Geisshirt es in den Kipfen gebe. «Hat halt das Herz am rechten Fleck», ergänzte Richter Lochmatter. «Man sollte ihm ein Amt geben». Nach weitem Erwägungen einigten sie sich, den Bischof wissen zu lassen, er möge geruhen, das Gebiet von Kipfen zu einem Meiertum mit eigener Gerichtsbarkeit zu erheben. Zum ersten Meier von Kipfen aber wolle er ernennen den wohlweisen und ehrenhaften Martinus Bumann mit allen Rechten und Einkünften eines ordentlichen Meiers und Richters.

Und also ist es damals geschehen. Was uns heute noch närrisch freut.

Quelle: Adolf Fux

Ausgewählte Erzählungen und Novellen aus dem Wallis

Rotten-Verlag, Brig 1984